



**Postulat Isenschmid-Kramis Isabel und Mit. über die Unterstützung der Weiterbildungsangebote für Erwachsene an den Berufsschulen (P 27)
Eröffnet: 25. Juni 2007; Bildungs- und Kulturdepartement**

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung

Begründung:

Die Weiterbildung ist ein fester Bestandteil des Bildungssystems in der Schweiz und auch im Kanton Luzern. Angesichts der rasanten Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt ist es von hoher Bedeutung, dass der Bevölkerung im Sinne des lebenslangen Lernens ein breites und attraktives Weiterbildungsangebot zur Verfügung steht. Der Kanton Luzern steht in dieser Beziehung gut da. Neben weit über 100 Lehrgängen der Höheren Berufsbildung wird jedes Jahr eine grosse Menge an Kursen beruflicher oder allgemeiner Art angeboten.

Im Unterschied zu den meisten anderen Bildungsbereichen wird die Weiterbildung jedoch vorwiegend von privaten Anbietern getragen, d.h. von privaten Schulen, Berufsverbänden, Firmen usw. Der Kanton „ergänzt das Angebot durch seine Bildungsinstitutionen subsidiär und sorgt für gute Rahmenbedingungen“ (§ 32 Abs. 4, Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung, SRL 430). Das Angebot der staatlichen Institutionen macht weniger als 20 Prozent des Gesamtvolumens der Weiterbildungsangebote aus.

Gemäss Art. 11 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung dürfen gegenüber privaten Anbietern auf dem Bildungsmarkt keine ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Absatz 2 hält dazu ausdrücklich fest: „Öffentliche Anbieter, die in Konkurrenz zu nicht subventionierten privaten Anbietern stehen, haben für ihre Angebote der berufsorientierten Weiterbildung Marktpreise zu verlangen.“

Folgerichtig legte der Kanton Luzern fest, dass die Berufsfachschulen zwar aufgefordert sind, berufsorientierte Weiterbildung anzubieten, ihre Angebote aber „grundsätzlich vollkostendeckend zu gestalten“ (SRL Nr. 432, § 55 Abs. 2) sind. Damit wird sichergestellt, dass sowohl öffentliche wie private Anbieter „mit gleichlangen Spiessen“ auf dem Weiterbildungsmarkt tätig sein können. Eine echte und faire Konkurrenz fördert die Qualität des Angebotes und hat dadurch eine durchaus positive Wirkung.

Der Kanton Luzern entzieht sich seiner Verantwortung für die Weiterbildung nicht. Allerdings erfolgen die Subventionen nicht mehr wie unter der alten Berufsbildungsgesetzgebung flächendeckend, sondern gezielt. Gemäss § 47 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Weiterbildung und § 83 der Verordnung zu diesem Gesetz richtet der Kanton Beiträge aus

- für Angebote zugunsten benachteiligter Zielgruppen oder Regionen (z.B. Kurse Lesen und Schreiben für Erwachsene)
- an die Entwicklungs- und Initialisierungskosten von besonders innovativen Angeboten (Anschubfinanzierung)
- für Angebote, deren Absolvierung gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. Sicherheitskurse)
- für übergreifende Koordinations- und Qualitätsentwicklungsaufgaben und
- für besondere Leistungen, die im Interesse des Kantons liegen (z.B. Förderung der Weiterbildungsbeteiligung).

Die internen Richtlinien für die Subventionierung wurden in der Zwischenzeit erarbeitet. Anbieter, deren Angebote den o.e. Kriterien entsprechen, werden bei der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung akkreditiert und können mit dieser eine Leistungsvereinbarung abschliessen, welche den Kantonsbeitrag und die dafür zu erbringende Leistung festhält.

Wir sind daran interessiert, dass die Berufsfachschulen ihre Kernkompetenzen nutzen und in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden auch künftig attraktive Weiterbildungsangebote für ihre Absolventinnen und Absolventen anbieten. Heute verfügen die meisten Berufsfachschulen über ein teils mehr, teils weniger ausgebautes Weiterbildungsangebot. Es fehlt aber an Koordination und Zusammenarbeit. Um auf dem Weiterbildungsmarkt zu bestehen, müssen die Kräfte gebündelt und die vorhandenen Synergien genutzt werden.

Im Rahmen der Strukturreform BKD haben wir deshalb die Schaffung eines Berufsbildungszentrums Weiterbildung beschlossen, welches auf den 1. August 2009 realisiert werden soll. Dieses fasst alle bestehenden Weiterbildungsangebote der Berufsfachschulen organisatorisch zusammen. Das heisst: Führung, Angebotsentwicklung, Qualitätssicherung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen gemeinsam. Die Weiterbildungskurse werden aber weiterhin dezentral an den verschiedenen Berufsbildungsstandorten durchgeführt. Mit der Schaffung des Berufsbildungszentrums Weiterbildung erhoffen wir uns eine stärkere Präsenz und Ausstrahlung der Berufsfachschulen auf dem Weiterbildungsmarkt. Das Postulat ist deshalb erheblich zu erklären.

Luzern, 15. April 2008/ RRB-Nr. 421